

herangezogen wird, weil er ein Interesse daran habe, leugnet das Interesse an dem Bau der Straße vollständig, und so wird nichts übrig bleiben, als dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten, und die Petition auf sich beruhen zu lassen. Es ist auch eine Gegenpetition, unterzeichnet von dem Grafen Anatol Lambsdorff, eingegangen, welche dringend bittet, daß man von dem Bau dieser Straße absehen möchte. Der Mühlenthalgrund würde seinen idyllischen Charakter ganz einbüßen und die Villen, die daraufhin gebaut sind, würden ihren Werth verlieren, weil sie nur unter der Voraussetzung dorthin gebaut seien, daß der Straße ihr landschaftlicher Charakter erhalten bliebe; natürlich, wenn wir die erste Petition auf sich beruhen lassen, so würde dadurch die zweite von selbst erledigt sein. Infolge dessen schlägt Ihnen die Deputation vor:

„die Petition des Kaltwerksbesizers Ernst Scholz in Tharandt und Genossen um Erbauung der Tharandt-Grüßenburger Straße durch den Thalmühlengrund auf sich beruhen zu lassen und dadurch die Gegenpetition des Grafen Anatol Lambsdorff in Tharandt und Genossen für erledigt zu erklären.“

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wird das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

„Wird der Antrag genehmigt?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Nr. 8a. Petition des Gasthofsbesizers Clemens Grundmann in Scharfenberg und Genossen um Weiterführung der bereits bis Niederwartha fertiggestellten linksseitigen Elbuferstraße bis Meißen und Nr. 8b, die Petition des Gemeinderathes zu Gauernitz und Genossen, den Bau einer fiskalischen Straße, vom Staate gebaut und unterhalten, auf der vorgenannten Strecke, und zwar in einer Breite, die auch zur Aufnahme einer elektrischen Straßenbahn geeignet ist, betr.

Auch dieses Projekt hat schon der Kammer vorgelegen und ist früher bis zu einem gewissen Grade zur Empfehlung gelangt. Ueber die Bedingungen, so heißt es in dem Berichte der Zweiten Kammer, unter welchen dieses geschehen soll, wird gegenwärtig noch verhandelt. Eine Staatsstraße zu bauen, davon wird aber abgesehen werden müssen, indessen ist aber eine gewisse Berechtigung des Wunsches der Petenten nicht zu verkennen, und so schlägt Ihnen die Deputation vor:

„die Petition des Gasthofsbesizers Clemens Grundmann in Scharfenberg und Genossen um Weiterführung der bereits bis Niederwartha fertiggestellten linksseitigen Elbuferstraße bis Meißen,

sowie die Petition des Gemeinderathes zu Gauernitz und Genossen, den Bau einer fiskalischen Straße, vom Staate gebaut und unterhalten, auf der vorgenannten Strecke, und zwar in einer Breite, daß sie auch zur Aufnahme einer elektrischen Straßenbahn geeignet ist, betreffend, insoweit es sich um den Bau einer fiskalischen Straße handelt, auf sich beruhen zu lassen, im übrigen aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.“

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wird das Wort nicht verlangt? — Ich frage:

„ob der Antrag genehmigt wird?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Nr. 9. Die Petition des Schiffseigners zc. Starke in Cölln an der Elbe und Genossen um Erweiterung und Verbesserung des Ausschiffungsplatzes in Cölln an der Elbe.

Dieses Projekt hat der Kammer schon früher vorgelegen und ist in früheren Landtagen der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen worden. Es werden Vorarbeiten für ein Korrektionswerk an der Elbe vorgenommen, wobei natürlich die Förderung der eigentlich den Betheiligten obliegenden Erbauung einer Auslade- stelle mit in Frage kommt. Da die Sache doch entschieden eine gewisse Berechtigung hat, so hat die Zweite Kammer beschlossen:

„die Petition des Schiffseigners zc. Starke in Cölln an der Elbe und Genossen um Erweiterung und Verbesserung des Ausschiffungsplatzes in Cölln an der Elbe der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.“

Die Deputation schlägt Ihnen vor, ein Gleiches zu thun.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wird das Wort gewünscht? — Es geschieht nicht.

„Wird der Antrag genehmigt?“

Einstimmig.

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Punkt 10. Die Petition der Gemeinden Schandau, Schmilka und Postelwitz um Erbauung einer Fahrstraße am rechten Elbufer von Schandau bis nach Schmilka beziehentlich bis zur Landesgrenze.

Auch dieses Projekt ist ein sehr altes, es hat sich aber insofern geändert, als jetzt die Möglichkeit, die früher in Aussicht gestellt war, die Straße von Schmilka weiter nach Tetschen zu bauen, nicht mehr vorhanden ist. Man hat es böhmischerseits abgelehnt, die Straße weiter zu bauen. Es würde sich darum handeln, einen